

### Zur gefälligen Beachtung!

Der Betrieb des Fernsprechnetzes wird geleitet und beaufsichtigt:

a) in **Hamburg:**

- bei der Vermittlungsanstalt 1 und 1a von dem Fernsprechamt 1, Alterwall 55. 59.
- bei der Vermittlungsanstalt 2 von dem Fernsprechamt 2, Zollvereinsniederlage; Mercurstr. 38;
- bei der Vermittlungsanstalt 3 von dem Fernsprechamt 3, Hohenfelde, Mühlendamm 61, Eingang Ifflandstr. 88;
- bei der Vermittlungsanstalt 4 von dem Fernsprechamt 4, Rotherbaum, Binderstr. 12;
- bei der Vermittlungsanstalt 5 von dem Fernsprechamt 1, Alterwall 55. 59;

b) in **Altona (Elbe) und Lübeck** von den dortigen **Telegraphenämtern**;

c) in den übrigen Orten von der **Ortspostanstalt**.

Mitteilungen über eingetretene Störungen und Beschwerden über Unregelmäßigkeiten im Fernsprechnetze sind an die obengenannten mit der Leitung und Aufsichtigung des Betriebes beauftragten Verkehrsanstalten zu richten.

### Vorbemerkungen.

1. In dem Verzeichnisse sind die Anschlußnummer sowie Name, Stand oder Geschäft des Teilnehmers, ferner die Wohn- oder Geschäftsräume usw., in denen sich der Anschluß befindet, aufgeführt. Stehen am Orte mehrere Vermittlungsanstalten, so ist die Nummer der Vermittlungsanstalt, an die der Anschluß geführt ist, der Anschlußnummer vorangestellt.

Die eingeklammerten Zeitvermerke vor der Wohnungsangabe bezeichnen die Geschäfts- oder Sprechzeit des Teilnehmers.

Nebenanschlüsse, die durch Vermittlung des Hauptanschlusses angerufen werden oder anrufen, sind durch Einklammerung der Anschlußnummer gekennzeichnet.

2. Für jeden Hauptanschluß wird ein Abdruck des Verzeichnisses nebst Nachträgen unentgeltlich geliefert. Für Nebenstellen werden Teilnehmerverzeichnisse und Nachträge in Hamburg bei dem Fernsprechamt 1, Alterwall 55. 59, in den übrigen Orten durch die betreffenden Vermittlungsanstalten gegen Erstattung des Selbstkostenpreises abgegeben. Weitere Abdrücke sind in Hamburg bei H. O. Persiehl, Landstwierte 22, zum Preise von 1 Mark für das Verzeichnis einschließlich der Nachträge zu beziehen.

Die Teilnehmerverzeichnisse anderer Ober-Postdirektionsbezirke und ausländischer Fernsprechnetze, soweit diese zum Sprechbereich von Fernsprechnetzen des Ober-Postdirektionsbezirks Hamburg gehören, können durch Vermittlung des Fernsprechamts 1 in Hamburg, Alterwall 55. 59, gegen Erstattung der Selbstkosten bezogen werden.

3. Die vorkommenden Zeichen und Abkürzungen bedeuten:

- a) das Zeichen †) hinter einzelnen Namen, daß der Anschluß noch an einer anderen Stelle des Verzeichnisses aufgeführt ist;
- b) das Zeichen ⌘, daß der Teilnehmer die Pauschgebühr von 200 Mark für den Vorortverkehr zahlt;
- c) die Abkürzung V. und N. die Tageszeiten Vor- bz. Nachmittags;
- d) die Abkürzung W. und S. Werktags und Sonntags;
- e) die Zahl 7/8, daß der Dienst im Sommer um 7, im Winter um 8 beginnt;
- f) der Buchstabe P mit darauffolgender Zahl hinter der Wohnungsangabe der Teilnehmer des O.-F.-N. Hamburg = Nummer der Bestellpostanstalt.

4. Anträge auf Einrichtung, Verlegung und Aufhebung von Anschlüssen, auf Änderung oder Erweiterung der technischen Einrichtungen bestehender Sprechstellen, auf Änderung der Eintragungen in Teilnehmerverzeichnisse sind schriftlich und **frankiert** für das Ortsfernprechnet in Hamburg an das Fernsprechamt 1 (Alterwall 55. 59) und in den übrigen Orten an die zuständige Verkehrsanstalt zu richten. Anträge auf Verlegung sind **so früh wie möglich** zu stellen, damit die Leitung und die sonstigen Einrichtungen für den neuen Anschluß rechtzeitig hergestellt werden können. Den Anträgen ist die Genehmigung des Hauseigentümers zur Aufstellung von Gestängen usw. auf dem Gebäude, in dem die Sprechstelle eingerichtet werden soll, beizufügen. Formulare zu solchen Genehmigungserklärungen werden auf Wunsch von den Verkehrsanstalten verabfolgt.

5. Die Übertragung eines Fernsprechanchlusses auf eine andere Person (den Geschäftsnachfolger usw.) ist ohne Genehmigung der Telegraphenverwaltung unstatthaft.